

Einrichtung von U-Kassen und Pensionszusagen für (Gesellschafter-)Geschäftsführer

Die beiden Durchführungswege Pensionszusage und Unterstützungskasse sind insbesondere zur individuellen Versorgung von Führungskräften oder Gesellschafter-Geschäftsführern besonders gut geeignet. Eine fehlerhafte Gestaltung kann aber sehr schnell zu steuerlichen und finanziellen Problemen führen, die sich oft erst Jahre später auswirken.

Auf Basis Ihrer Vorgaben erstellen wir eine individuelle Unterstützungskassen- oder Pensionszusage, arbeitgeberfinanziert oder durch Entgeltumwandlung. Auf Wunsch prüfen wir zusätzlich die steuerlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Zusage sowie die maximale Höhe, die steuerrechtlich anerkannt wird. Soweit gewünscht, besprechen wir das Ergebnis im Anschluss gerne persönlich mit Ihnen oder Ihrem Steuerberater.

Angebot

- Erstellung der vertraglichen Vereinbarungen inkl. Gesellschafterbeschluss nach Ihren Vorgaben.
- Prüfung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Pensionszusage oder einer Versorgung über eine Unterstützungskasse: Angemessenheit, Finanzierbarkeit, Erdienbarkeit etc.
- Ausweis konkreter Handlungsempfehlungen.

Extra-Service

- Auf Wunsch besprechen wir das Prüfungsergebnis und den Zusagetext gerne mit Ihnen oder Ihrem Steuerberater.

Das Seminar zur Dienstleistung:
„GGF-Versorgung“
www.febs-consulting.de/seminare

Kosten (zzgl. MwSt.)

690 €	Für die Formulierung der Unterstützungskassen- oder Pensionszusage.
890 €	Für die Prüfung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Unterstützungskassenzusage oder einer Pensionszusage.
100 €	Pro Kalenderjahr für die anschließende laufende Betreuung.

Beratung zum Festpreis – So einfach geht's

Für jede Festpreisdienstleistung erhalten Sie von uns ein Auftragsformular und gegebenenfalls einen Erhebungsbogen, mit dem wir alle erforderlichen Informationen abfragen und einzureichende Unterlagen benennen. Aus rechtlichen Gründen ist es erforderlich, dass der Auftrag von dem Arbeitgeber erteilt wird, für den die Beratung geleistet wird.

Ablauf im Detail

- Sie schicken uns das ausgefüllte Auftragsformular, den Erhebungsbogen sowie die ergänzenden Unterlagen per E-Mail oder Post. Wenn Sie ergänzende Wünsche haben, beschreiben Sie diese bitte möglichst exakt.
- Wir prüfen Ihren Auftrag sorgfältig und bestätigen Ihnen die Übernahme des Auftrags. Wenn wir Rückfragen haben oder Ihren Auftrag im Einzelfall nicht annehmen können, melden wir uns umgehend bei Ihnen.
- Das Ergebnis liefern wir Ihnen oder einem von Ihnen benannten Dritten in der Regel schriftlich. Auf Wunsch besprechen wir das Ergebnis gerne auch persönlich mit Ihnen.

Noch Fragen?

Weitere Informationen sowie alle Auftragsformulare finden Sie unter:

www.febs-consulting.de/vertriebe

Wenn Sie nicht sicher sind, welche Dienstleistungen für Sie die Richtige ist oder wenn Sie Fragen haben, dann helfen wir Ihnen gerne weiter.

Ihr Ansprechpartner

Dirk Neidhardt

Telefon: (089) 890 42 86-93

Fax: (089) 890 42 86-50

dirk.neidhardt@febs-consulting.de

Gute Gründe für Festpreisdienstleistungen der febs

Verständlich	Unsere schriftlichen Ausarbeitungen und Beratungsgespräche sind für Unternehmer gemacht, nicht für bAV-Experten. Deshalb achten wir auf eine verständliche Darstellung und konkrete Handlungsempfehlungen.
Unkompliziert	Alle Festpreisdienstleistungen können ohne zeitraubende Angebotsphase mit Hilfe von Erhebungsbögen in Auftrag gegeben werden.
Rechtssicher	Unsere langjährige Kompetenz sowie unsere Registrierung als Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung garantieren eine rechtssichere Beratung.
Zuverlässig	Wir halten was wir versprechen. Das gilt insbesondere auch für vereinbarte Termine und Beratungsstandards.
Aus einer Hand	Alle febs-Dienstleistungen werden ausschließlich durch festangestellte Berater erbracht. Das sichert die febs-Qualität und erspart Ihnen die Mühe, sich je nach Thema immer wieder auf neue Gesprächspartner einstellen zu müssen.

Per Fax an (089) 890 42 86-50

An
febs Consulting GmbH
Service-Team für bAV
Am Hochacker 3
85630 Grasbrunn/München

Von

Stempel des Auftraggebers

Auftrag zur Einrichtung von Unterstützungskassen- und Pensionszusagen

I. Inhalt und Umfang des Auftrags

Hiermit beauftragen wir febs Consulting GmbH (febs),

- ☐ zum Preis von 890 € zzgl. MwSt. die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Unterstützungskassenzusage oder einer Pensionszusage für unseren Geschäftsführer zu prüfen.
- ☐ zum Preis von 690 € zzgl. MwSt. eine Unterstützungskassen- oder Pensionszusage für unseren Geschäftsführer entsprechend unseren Vorgaben zu formulieren.

Zusätzlich beauftragen wir febs,

- ☐ zum Preis von 240 € zzgl. MwSt. mit der Durchführung eines bis zu 1-stündigen Beratungsgesprächs, wahlweise in den Geschäftsräumen der febs oder telefonisch. Im Rahmen des Gesprächs wird febs die erstellten Unterlagen ausführlich erläutern.
- ☐ zum Preis von 100 € zzgl. MwSt. je Kalenderjahr den erstellten Zusagentext regelmäßig im Hinblick auf Anpassungsbedarf zu prüfen. febs teilt mindestens einmal im Kalenderjahr einen vorhandenen Handlungsbedarf mit. Bei der Erstellung eines erforderlichen Nachtrages werden die Kosten für die laufende Betreuung des jeweiligen Kalenderjahres angerechnet.

Die genannten Konditionen gelten pro Pensionszusage und Person und nur für den beschriebenen Dienstleistungsumfang. Zusätzliche Beratungsleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand mit 240 € zzgl. MwSt. pro Stunde berechnet, bei Beratungsgesprächen vor Ort zzgl. Reisezeit (hälftiger Stundensatz) und Reisekosten.

II. Unterlagen

Grundlage für den erteilten Auftrag sind die angeforderten und übergebenen Unterlagen, die ausgefüllten Erhebungsbögen „Einrichtung von U-Kassen- und Pensionszusagen“ bzw. „Prüfung der Einrichtung von U-Kassen- und Pensionszusagen“ sowie die ergänzenden protokollierten Informationen.

III. Empfangsberechtigter

Berechtigt zur Entgegennahme und Weiterleitung der erstellten Unterlagen und des gesamten Schriftwechsels ist der nachfolgend genannte Berater:

Firma

Ansprechpartner: Vorname, Nachname

Straße, Nr.

Telefon

PLZ, Ort

E-Mail

IV. Schlussbestimmungen

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Dieser Auftrag gilt unter dem Vorbehalt der Auftragsannahme durch febs Consulting GmbH. Im Übrigen gelten die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der febs Consulting GmbH, mit denen sich der Auftraggeber einverstanden erklärt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Auftraggebers

Allgemeine Geschäftsbedingungen der febs Consulting GmbH

I. Geltungsbereich und Änderungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der febs Consulting GmbH (nachfolgend „febs“) und dem Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“). Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, widersprechende oder diese ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden seitens febs nicht akzeptiert und nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch, wenn febs den Auftrag in Kenntnis der abweichenden, widersprechenden oder ergänzenden Bedingungen des Auftraggebers durchführt.
2. Diese Bedingungen gelten auch für zukünftige Rechtsgeschäfte und Folgeaufträge. Hiervon abweichende Individualvereinbarungen gelten nur für das konkrete Rechtsgeschäft. Auf Änderungen dieser Bedingungen wird febs rechtzeitig hinweisen.
3. Aufträge des Auftraggebers sind bis zu der Dauer von zwei Wochen nach Absendung des Auftrags durch den Auftraggeber verbindlich. Die Auftragsannahme seitens febs erfolgt alternativ durch schriftliche Auftragsbestätigung oder konkludent durch Auftragsausführung. Besondere Leistungs- und Eigenschaftsangaben sowie Vertragsänderungen nach Beginn der Auftragsausführung sind nur im Falle schriftlicher Bestätigung von febs verbindlich. Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Auftrag.

II. Leistungen

1. Die dem Auftraggeber durch febs geschuldete Leistung wird für jeden Auftrag einzelvertraglich mit dem Auftraggeber festgelegt und vereinbart. Generell schuldet febs im Rahmen der Auftragsausführung nur die Erbringung einer Dienstleistung, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.
2. febs verpflichtet sich, für die übernommene Dienstleistung die bei Vertragsschluss geltenden gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik, sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Berufsausübung zu berücksichtigen.
3. Bei Vertragserfüllung legt febs die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen und Daten, insbesondere Zahlenangaben und übergebene Unterlagen, als vollständig und richtig zugrunde. Zu einer inhaltlichen Prüfung der Richtigkeit der mitgeteilten Informationen und Daten ist febs nicht verpflichtet. Sollte sich während der Bearbeitung herausstellen, dass die Daten unvollständig oder falsch sind, so ist febs berechtigt, den zusätzlichen Aufwand dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
4. Besteht der Vertragsinhalt für febs auch oder ausschließlich darin, den Abschluss eines entsprechenden Vertrages zu vermitteln, so wählt febs den Vertragspartner nach bestem Wissen und Gewissen aus. Dessen Leistung wird nicht Gegenstand der Vertragspflichten von febs.
5. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass alle im Rahmen der Dienstleistung durch febs abgegebenen Hinweise, Ratschläge oder Stellungnahmen stets als Vorschläge zu verstehen sind. Ändert sich nach Auftragsausführung die Rechtslage, so ist febs nicht verpflichtet, den Auftraggeber hierauf hinzuweisen. Mündlich erteilte Hinweise und Informationen von febs sind generell unverbindlich.

III. Mitwirkung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungsleistungen seinerseits oder von seinen Erfüllungsgehilfen rechtzeitig und kostenlos für febs erbracht werden.
2. Datenträger, Daten oder Dateien, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Auftraggeber febs alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schäden und stellt febs von Ansprüchen Dritter frei, die auf die Verwendung der von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten fehlerhaften Datenträger, Daten oder Dateien zurückzuführen sind.

IV. Zahlungsbedingungen

1. Die vereinbarte Vergütung wird mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.
2. Im Falle der Kündigung eines Einzelvertrages hat febs Anspruch auf Ersatz aller bis dahin entstandenen Aufwendungen sowie auf Zahlung einer dem tatsächlichen Leistungsaufwand entsprechenden Vergütung.

3. Der Auftraggeber kann gegen Forderungen von febs nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

V. Kündigung

1. Der Einzelvertrag wird jeweils für die vereinbarte oder die regelmäßig erforderliche Dauer der Dienstleistung geschlossen.
2. Soweit nicht anders vereinbart, kann das Vertragsverhältnis von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
3. Das Recht eines Vertragspartners zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund besteht für febs insbesondere, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen gem. Ziff. IV.1. nicht innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Mahnung nachkommt oder er trotz schriftlicher Abmahnung von febs erforderliche Mitwirkungshandlungen gem. Ziff. III.1. fortgesetzt missachtet.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

VI. Haftung

1. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schädigung haftet febs dem Grunde nach entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Andernfalls ist eine Haftung von febs ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesen Fällen haftet febs auch bei fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von febs.
2. Mit Ausnahme eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ist die Haftung von febs in den sonstigen Fällen beschränkt auf den Umfang des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens, höchstens jedoch auf den Betrag, welchen der Auftraggeber aufgrund einer von febs abgeschlossenen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung im Falle der berechtigten Inanspruchnahme seitens des Versicherers erhält. Ist der Versicherer berechtigt, Schadensersatzleistungen an den Auftraggeber zu verweigern, so ist die Haftung von febs in den sonstigen Fällen beschränkt auf den 10-fachen Auftragswert, maximal jedoch € 50.000,00.
3. febs haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- oder Naturereignisse oder durch sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand im In- und Ausland) eintreten.

VII. Urheber- und Nutzungsrechte

1. Etwaig bestehende Urheberrechte und sonstige (gewerbliche) Schutzrechte von febs bzw. solche, die im Rahmen der Dienstleistungserbringung von febs oder deren Erfüllungsgehilfen geschaffen werden, verbleiben bei febs.
2. Der Auftraggeber ist vorbehaltlich entgegenstehender gesetzlicher Regelungen berechtigt, alle Informationen, Daten und Schriftstücke für eigene Zwecke zu nutzen, soweit nicht ein anderes vereinbart ist. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Verbreitung und Veröffentlichung von Informationen, Daten und Schriftstücken sowie deren Weitergabe an Dritte, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von febs gestattet.
3. Bei einer Verletzung der Urheber- und Nutzungsrechte behält sich febs die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

VIII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und febs unterliegen dem in der Bundesrepublik Deutschland für Deutsche geltenden Recht.
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Firmensitz von febs.

IX. Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Stand: 01. Januar 2014

Einrichtung von U-Kassen- und Pensionszusagen: Erhebungsbogen

I. Unternehmen

Firma _____
Gründungsdatum _____ Rechtsform _____
Bilanzstichtag _____

II. Versorgungsberechtigte/r

☐ Herr ☐ Frau

Vorname, Nachname _____
Geburtsdatum _____ Dienst Eintrittsdatum _____

Der Versorgungsberechtigte

- ☐ ist Geschäftsführer
☐ ist Vorstand
☐ ist beherrschend im steuerlichen Sinn
☐ ist vom Selbstkontrahierungsverbot gem. § 181 BGB befreit
☐ hat Einzelvertretungsbefugnis
☐ hat folgende Kapitalanteile/Stimmrechte

_____ %
derzeit

- ☐ hat gleichgerichtete Interessen mit folgenden Geschäftsführern bzw. Prokuristen mit Einzelvertretungsvollmacht mit folgenden Kapitalanteilen/Stimmrechten:

Name _____	Position _____
_____ %	
derzeit	

Name _____	Position _____
_____ %	
derzeit	

III. Hinterbliebene/r

☐ Herr ☐ Frau

Vorname, Nachname _____
Geburtsdatum _____

- ☐ Ehepartner/eingetr. Lebenspartner ☐ Lebensgefährte

IV. Rahmenbedingungen

Zusageerteilung ist
geplant zum:

Datum _____

Durchführungsweg:

- ☐ Pensionszusage
☐ rückgedeckte UK

Zusageart:

- ☐ Leistungszusage
☐ beitragsorientierte Leistungszusage

Finanzierungsart:

- ☐ arbeitgeberfinanziert
☐ Entgeltumwandlung

Pensionsalter ist:

☐ 67 Jahre

☐ _____
Alter (62 bis 70 Jahre)

Rentenleistungen sollen:

- ☐ mit 62 Jahren vorzeitig mit Abschlag abrufbar sein

- ☐ kapitalisierbar sein

☐ jährlich steigen um: _____ %
Betrag (1 % bis 3 %)

- ☐ analog § 16 BetrAVG steigen

- ☐ analog Versicherung steigen

- ☐ gar nicht steigen

V. Leistungszusage

- ☐ Altersleistung: ☐ _____ €
monatliche Rente
- ☐ ☐ _____ €
einmaliger Kapitalbetrag
- ☐ Hinterbliebenen-
leistung: ☐ _____ %
der Altersrente
- ☐ ☐ _____ €
monatliche Rente
- ☐ ☐ _____ €
einmaliger Kapitalbetrag
- ☐ Waisenleistung: ☐ _____ %
der Altersrente
- ☐ ☐ _____ €
monatliche Rente
- ☐ ☐ _____ €
einmaliger Kapitalbetrag
- ☐ Berufsunfähigkeits-
leistung: ☐ _____ %
der Altersrente
- ☐ ☐ _____ €
monatliche Rente
- ☐ Nur voller Erhalt der
Altersleistungen

VI. Beitragsorientierte Leistungszusage

- Versorgungsbeitrag: _____ €
Betrag
- ☐ monatlich ab: _____
Datum
- ☐ jährlich ab: _____
Datum
- ☐ einmalig am: _____
Datum
- Verzinsung des Beitrags: ☐ _____ %
Betrag
- ☐ Anlehnung an
Versicherung
- ☐ Altersleistung: ☐ Kapital
- ☐ ☐ monatliche Rente
- ☐ Hinterbliebenen-
leistung: ☐ Kapital
- ☐ ☐ monatliche Rente
- ☐ Waisenleistung: ☐ Kapital
- ☐ ☐ monatliche Rente
- ☐ Berufsunfähigkeitsleistung

VII. Rückdeckung

Unterstützungskasse (exakte Bezeichnung) _____

Produktanbieter/Versicherer (exakte Bezeichnung) _____

Tarifbezeichnung _____ Depot-/Versicherungsnummer _____

sonstige Anmerkungen _____

VIII. Sonstige Anmerkungen

IX. Benötigte Unterlagen (Kopien)

- Gültiger und für die U-Kassenversorgung relevanter Leistungsplan
- Versorgungszusage/-ausweis der U-Kasse
- Aktuelles Versicherungsangebot
- Sonstige Unterlagen zur geplanten Rückdeckung

X. Unterschriften

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum _____

Stempel und Unterschrift des Auftraggebers _____

Prüfung der Einrichtung von U-Kassen- und Pensionszusagen: Erhebungsbogen

I. Unternehmen

Firma _____	
aktuelle Mitarbeiteranzahl _____	Branche _____
_____ €	_____ €
erwarteter Umsatz im lfd. Jahr _____	erwarteter Gewinn im lfd. Jahr _____

II. Aktivbezüge des Versorgungsberechtigten

Jahresfestbezüge im Jahr der Zusageerteilung:

Bruttogrundgehalt inkl.
Weihnachts-/Urlaubsgeld: _____ €
Jahresbetrag

sonstige Zuwendungen
(z. B. VWL, Zuschuss zur
Krankenkasse): _____ €
Jahresbetrag

Jahresbeiträge zur bestehenden bAV im Jahr der
Zusageerteilung:

arbeitgeberfinanzierte
Direktversicherungen: _____ €
Jahresbeitrag

arbeitgeberfinanzierte
Pensionskassen: _____ €
Jahresbeitrag

arbeitgeberfinanzierte
Pensionsfonds: _____ €
Jahresbeitrag

arbeitgeberfinanzierte
U-Kassen: _____ €
Jahresbeitrag

Entgeltumwandlung
für bAV: _____ €
Jahresbeitrag

Variable Jahresbezüge (Tantieme, Boni):

im Jahr 2014: _____ €
Jahresbeitrag

im Jahr 2013: _____ €
Jahresbeitrag

im Jahr 2012: _____ €
Jahresbeitrag

im Jahr 2011: _____ €
Jahresbeitrag

im Jahr 2010: _____ €
Jahresbeitrag

Sachbezüge (Dienstwagen, usw.):

im Jahr 2014: _____ €
Jahresbeitrag

im Jahr 2013: _____ €
Jahresbeitrag

im Jahr 2012: _____ €
Jahresbeitrag

im Jahr 2011: _____ €
Jahresbeitrag

im Jahr 2010: _____ €
Jahresbeitrag

III. Bestehende Versorgung des Versorgungsberechtigten

Bezüge aus gesetzlicher Rentenversicherung und
arbeitgeberfinanzierter bAV im Pensionsalter:
(Garantierrente inkl. bisher zugeteilter Renten aus Überschüssen; bei
Kapitalleistungen sind diese für die Simulation einer jährlichen Rente
vereinfacht durch 10 zu teilen.)

gesetzliche RV und gleich-
gestellte Versicherungen: _____ €
Altersrente p. a.

Direktversicherungen: _____ €
Altersrente p. a.

Pensionskassen: _____ €
Altersrente p. a.

Pensionsfonds: _____ €
Altersrente p. a.

U-Kassen: _____ €
Altersrente p. a.

andere Pensionszusagen: _____ €
Altersrente p. a.

IV. Benötigte Unterlagen (Kopien)

Folgende Unterlagen liegen bei, sofern
vorhanden:

- Aktueller Leistungsbescheid der gesetzlichen
RV bzw. gleichgestellten Versorgung
- Aktueller Leistungsbescheid von U-Kasse,
Direktversicherung, Pensionskasse bzw.
Pensionsfonds
- Pensionszusage inkl. aller Nachträge

Folgende weitere Erhebungsbögen liegen bei:

- ☐ Einrichtung von U-Kassen- und
Pensionszusagen
(zwingend erforderlich)